

## Einschränkungen bei der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Neunkirchen

Unter Berücksichtigung der Ausbreitung der Corona-Pandemie und zum Schutz Ihrer Gesundheit und der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist das Rathaus Neunkirchen geschlossen. Persönliche Besuche sind ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

### Trauerfeiern und Bestattungen

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung sind bei Trauerfeiern und Bestattungen folgende Vorgaben zu beachten:

- max. 100 Teilnehmende zulässig. Pfarrer, Bestatter und weitere Mitarbeiter werden nicht mitgezählt.
- davon sind max. 25 Personen (bei 1,5 m Stuhlabstand) in der Leichenhalle gestattet.
- das Singen in der Leichenhalle ist untersagt.
- In der Leichenhalle und im Außenbereich ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- es sind Teilnehmerlisten zur evtl. Kontaktnachverfolgung auszulegen.  
(Name, Adresse, Telefon-Nr.).
- an den Friedhofseingängen ist ein Aushang anzubringen, welcher auf die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, die Einhaltung der Abstandregelung 1,5 m, die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln sowie auf ein Teilnahme-verbot für Personen:
  1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
  2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen, hinweist.

### Kontaktdaten der Friedhofsverwaltung

schriftlich per Post oder Einwurf der Unterlagen in den Briefkasten:

Bürgermeisteramt  
Marktplatz 1  
74867 Neunkirchen

per E-Mail: [post@neunkirchen-baden.de](mailto:post@neunkirchen-baden.de)

per Telefon: 06262/9212-0

Für die mit diesen Maßnahmen verbundenen Einschränkungen bitten wir um Ihr Verständnis.

Neunkirchen, 16.12.2020

Der Bürgermeister